

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Ausbreitung des Wolfes in Thüringen - Gefahren für Bevölkerung und Nutztiere abwenden, den Wolf in das Jagdrecht überführen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass sich der Wolf als Tierart im Freistaat Thüringen angesiedelt hat und sich weiterhin ausbreiten wird. Der Landtag erkennt die damit einhergehenden Sorgen der Thüringer Bevölkerung und besonders der Weide- und Nutztierhalter an, deren Berechtigung umso größer ist, als einzelne Wölfe oder sogar ganze Rudel ihre Scheu vor Menschen, Siedlungen sowie Nutz- und Haustieren verlieren können. Der Landtag befürchtet eine schwindende Zustimmung gegenüber dem Wolf seitens der Thüringer Bevölkerung namentlich im ländlichen Raum und besonders seitens der Weidetierhalter, sollten nicht zügig alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um die Sicherheit der Menschen und den Fortbestand der Weide- und Nutztierhaltung zu gewährleisten. Der Schutz von Personen und Nutztieren hat Priorität.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. die Überwachung des Wolfes so zu intensivieren, dass damit auch zukünftig belastbare Bestandszahlen für das Wolfsvorkommen im Freistaat Thüringen sicher ermittelt werden können;
  2. nicht nur praxistaugliche, unbürokratische und bürgernahe Regelungen im Wolfsmanagement zu erarbeiten, sondern auch gegenüber dem Bund und der Europäischen Union verstärkt im Sinne eines effektiven Wolfsmanagements zum Schutz von Mensch und Weide- beziehungsweise Nutztieren einzutreten; es gilt einen weiterführenden Wolfsmanagementplan zu erarbeiten und diesen mit Blick auf künftige Gefahrensituationen flexibel zu gestalten, wobei die Abwehr von Gefahren für Bevölkerung und Nutztierherden vorrangig zu berücksichtigen ist;
  3. eine Wolfsverordnung zu erlassen, die Ausnahmen von den bisherigen und unangemessen strengen Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur letalen Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten regelt; hierfür ist unter anderem die Schutzjagd festzuschreiben; im Rahmen einer jährlich festzulegenden Anzahl soll mit Blick auf die Populationsentwicklung bestimmt werden, wie viele Wölfe pro Jahr geschossen werden dürfen; die genauen Bestimmungen zur Umsetzung dieser Schutzjagden müssen rechtlich eindeutig, unbürokratisch, nachvollziehbar und praxistauglich formuliert werden;

4. den Wolf als Raubwild in das Thüringer Jagdrecht zu überführen; die Details zur Umsetzung der Überführung in das Jagdrecht müssen rechtlich eindeutig, unbürokratisch, nachvollziehbar und praxistauglich formuliert werden;
5. sich auf Bundesebene für eine Anpassung des rechtlichen Status des Wolfes mit dem Ziel einzusetzen, den Wolf als Raubwild in das bundesdeutsche Jagdrecht zu überführen.

**Begründung:**

Der Wolf hat nach seiner Rückkehr aus Osteuropa die Habitate in Deutschland schnell und erfolgreich besiedelt. Die in Deutschland angesiedelte Wolfspopulation profitiert stark von den hiesigen Umweltbedingungen und wächst weiterhin rasch an. Dies liegt nicht zuletzt an der oft unterschätzten Anpassungsfähigkeit der Tiere, dem hohen Schutzstatus des Wolfes, dem großen Vorkommen von Wild und Weidetieren in Deutschland und dem Mangel an natürlichen Fressfeinden. Diese Situation stellt insbesondere Nutztierhalter und Landwirte vor große Herausforderungen.

Die Zunahme von Weidetierrissen wie von Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen geben Anlass zu ernststen Bedenken bezüglich der Ausbreitung des Wolfes. In Gebieten mit Wolfspopulationen wird die ökologische Weidetierhaltung durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz ungeachtet mittlerweile erfolgreicher Schadensausgleichszahlungen zunehmend wirtschaftlich bedroht. In der ländlichen Bevölkerung wachsen die Besorgnisse gegenüber dem Wolf, insbesondere wenn einzelne Tiere oder Rudel ihre Scheu vor dem Menschen verlieren oder ihnen durch die ausgeprägte Lernfähigkeit der Tiere das Überwinden von Schutzvorrichtungen gelingt. Auch sind die Wildbestände einem zusätzlichen Jagddruck durch den Wolf ausgesetzt, der aber entgegen ursprünglichen Annahmen gerade nicht zu einer Abnahme von Wildschäden in Wald und Feld geführt hat.

Es müssen daher zügig Vorkehrungen getroffen werden, um die schnell anwachsenden Wolfspopulationen in Deutschland und damit auch in Thüringen effektiv in ihrem Bestand zu kontrollieren. Hierfür ist zunächst die Einführung einer Wolfsverordnung ähnlich der bereits bestehenden Kormoranverordnung von Nöten.

Vor allem aber ist die Überführung des Wolfes vom Naturschutzrecht in das Jagdrecht auf Landes- und Bundesebene unentbehrlich. Nur so sind ein weitgehend konfliktfreies Mensch-Wolf-Verhältnis und ein gesunder, dem jeweiligen Habitat angemessener, Wolfsbestand zu garantieren, zumal der Wolf durch die Überführung in das Jagdrecht unter die jagdliche Hegeverpflichtung fällt und er infolgedessen nicht in seinem Bestand gefährdet werden darf.

Neben dem Schutzinteresse der Bevölkerung müssen der Schutz der Nutztiere in der Landwirtschaft sowie die Auswirkungen auf das Wild berücksichtigt werden. Das Konfliktpotential zwischen Wolf und Nutztieren kann nicht allein durch Herdenschutzmaßnahmen (zum Beispiel Hunde oder Umzäunungen) eingeschränkt werden. Grundsätzlich müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um Wolfsangriffe auf Nutztiere zu minimieren. Nur so können die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes sowie ein gleichbleibender und gesunder Wolfsbestand erreicht werden. Eine aktive Bestandskontrolle muss in einem klaren und praxisorientierten gesetzlichen Rahmen ermöglicht werden. Die Überführung des Wolfes in das Jagdrecht wird hierfür einen bewährten Rahmen

geben, zumal im Jagdrecht die Hegeverpflichtung und damit die nachhaltige und naturverträgliche Bestandsentwicklung eine hohe Bedeutung besitzt. Weiterhin sind wildbiologisch begründete und praktikable Schonzeiten und Abschussbestimmungen rechtsverbindlich festzulegen und Wildschadensausgleichszahlungen durch Jäger auszuschließen. Nur dies ermöglicht einen praxistauglichen Umgang mit dem Wolf zur Abwehr von Schäden und Gefahren in einem bewährten Rahmen ohne hierbei seinen günstigen Erhaltungszustand zu gefährden.

Für die Fraktion:

Möller